



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-011/2019</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Silberborth		05.02.2019
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

### Betreff:

Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	21.02.2019	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum	Vorberatung
Ö	07.03.2019	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	20.03.2019	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Bisher wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite (dienen der kurzfristigen Überbrückung von verspäteten Eingängen von Deckungsmitteln) in der Haushaltssatzung unter §6 festgesetzt. Gemäß Empfehlung der Kommunalaufsicht i.V.m. § 76 BbgKVerf wird der Höchstbetrag von Kassenkrediten zukünftig nicht mehr in der Haushaltssatzung abgebildet. Der Höchstbetrag wird stattdessen in einem Beschluss der Gemeindevertretung festgelegt. Das soll eine flexiblere Handhabung dieses Liquiditätsinstrumentes ermöglichen. So kann in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung der Höchstbetrag durch Beschluss der Gemeindevertretung den jeweiligen Erfordernissen angepasst werden.

Der Beschluss über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag von Kassenkrediten auf 500.000 € festzusetzen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlage/n

Keine

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten und empfohlen am: 21.02.2019

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 07.03.2019